

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BIPA-TEXTILREINIGUNG

1. Ausführung

BIPA führt die Arbeiten nicht selbst durch, sondern lässt sie durch ein Fachunternehmen ausführen. Die zum Waschen, Chemischreinigen, Färben, Bügeln, Spannen usw. übernommenen Artikel werden im Auftrag von BIPA fachgemäß und mit großer Sorgfalt behandelt. Die Art der Behandlung bleibt unserer fachmännischen Beurteilung überlassen.

2. Warnhinweise

Die Taschen des Artikels sind vom Kunden zu entleeren. Es erfolgt keine Kontrolle auf zurückgelassene Wertgegenstände oder andere Objekte. Auch bei großer Sorgfalt und fachgemäßer Bearbeitung der Artikel kann es zu Beschädigungen kommen. Sofern uns und das von uns beauftragte Fachunternehmen an diesen Beschädigungen kein Verschulden trifft, haften wir für diese Beschädigungen nicht. Das Risiko, dass es zu Beschädigungen kommt, ist insbesondere hoch:

- a) bei Mängeln der bearbeiteten Artikel, die erst während der Bearbeitung hervorkommen und in der Beschaffenheit der Gegenstände begründet sind, wie ungenügende Echtheit der Farbe u. dgl.,
- b) bei Artikel, die eine falsche Textilpflegekennzeichnung tragen,
- c) bei geklebten Stellen,
- d) bei Kragen und Manschetten von Hemden und Blusen, welche aus nicht wäschereigerechtem Material hergestellt sind,
- e) bei Knöpfen, Schnallen, Reißverschlüssen und ähnlichem Zubehör aus nicht reinigungsbeständigem Material.
- f) bei zu dünn geschliffenem Leder,
- g) bei kaschierten Vernarbungen und Verletzungen des Leders,
- h) bei Einsprung und Faltenbildung durch Überspannung des Leders.

3. Beim Färben kann eine exakte Übereinstimmung mit den Farbmustern nicht zugesagt werden.

4. Ablehnung von Aufträgen

BIPA behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn der Artikel keine Textilpflegekennzeichnung trägt oder Anhaltspunkte für ein erhöhtes Risiko der Beschädigung des Artikels festgestellt werden. Im Fall der Ablehnung eines Reinigungsauftrages wird der Artikel ungereinigt zurückgestellt.

5. Reklamationen

Der Kunde wird darum ersucht, allfällige Beanstandungen ehestmöglich, wenn geht vor Entfernung des Merkzeichens und bevor der betreffende Artikel getragen oder weiterbearbeitet wird, geltend zu machen. Dies schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein.

6. Abholung

Wir sagen zu, dass die Artikel üblicherweise nach 7 Arbeitstagen, spätestens aber 6 Wochen nach Übergabe bei uns wieder abgeholt werden können. Der Kunde verpflichtet sich, die Artikel spätestens nach 6 Monaten nach Übergabe abzuholen. Bei Nichtabholen der Artikel sind wir berechtigt, diese nach 6 Monaten zu verwerten und den Erlös mit Putzlohn und Lagerungskosten (laut Aushang/Preisliste) aufzurechnen.

7. Übergabe an den Kunden

Die Übergabe der Artikel erfolgt nur gegen Rückgabe des Auftragsscheines und Bezahlung. Kann der Auftragsschein nicht vorgelegt werden, werden die Artikel gegen Ausweisleistung oder gegen sonst geeignetem Nachweis der Übernahmerechtigung ausgefolgt.

Der Kunde hat diese auch im Geschäftslokal ersichtlich gemachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit der Entgegennahme des Auftragsscheines mit ihnen einverstanden, und zwar auch namens anderer Personen, für die er die Ware zur Bearbeitung übergibt.